

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 10.04.2018		
Beratungspunkt	Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH - Weisungsbeschlüsse für 2017, 2018 und 2019		
Anlagen	3		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Herr Schlereth, der Geschäftsführer der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2017 und den Wirtschaftsplan 2019 vorstellen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 113.650 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 27,03 %.

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet. Danach ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan der Beteiligungsgesellschaft erhält (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). Die Stadt Donaueschingen ist in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat durch den Oberbürgermeister vertreten, der als alternierender Vorsitzender in den genannten Gremien die Interessen der Stadt wahrt und einen angemessenen Einfluss gewährleistet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Juni 2002 geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 14 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt.

Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr. Darüber hinaus bestehen weitere grundsätzliche Befugnisse der Gesellschafter, wie die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung (§ 37 Abs. 1 GmbHG), die Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung (§ 46 Nr. 6 GmbHG) und die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft (§ 103 Abs. 3 GemO).

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

2017

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Flugplatz Donauesschingen-Villingen GmbH und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Anlage 1) und Lagebericht (Anlage 2) für das Geschäftsjahr 2017 gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b GemO und § 16 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 289 HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 der Flugplatz Donauesschingen-Villingen GmbH wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes 2017 durch den Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herrn Paul Hengstler, Deißlingen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 58.047,75 € ab. Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2017, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr, auf neue Rechnung vorzutragen. Folglich ergibt sich ein Gewinnvortrag in Höhe von 251.849,55 €. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2017 nach Zustimmung zum vorgelegten und geprüften Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

2018

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wird der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herr Paul Hengstler, Deißlingen vorgeschlagen.

2019

Der Wirtschaftsplan 2019 ist in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt und weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von je 580.900 € sowie im Vermögensplan ein Einnahmen- und Ausgabenvolumen in Höhe von 181.400 € aus.

Hinsichtlich der Finanzierung der GmbH sei darauf hingewiesen, dass die betriebsbezogenen Gesellschafterzuschüsse entsprechend dem Vorjahr konstant bleiben. Insgesamt sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 betriebsbezogene Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 55.000 € vorgesehen. Der Anteil von Donaueschingen beträgt 14.866,50 €.

Die anlassbezogenen Gesellschafterzuschüsse für das Jahr 2019 sind im Vergleich zur bereits beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung (Wirtschaftsplan 2018) gestiegen und belaufen sich auf insgesamt 75.000 €. Diese werden ebenfalls anteilig gemäß der Gesellschaftsbeteiligung bei den Gesellschaftern fällig. Der Anteil von Donaueschingen beträgt 20.272,50 €.

Damit beträgt der Zuschussanteil von Donaueschingen insgesamt 35.139,00 €.

Am 16.04.2018 wird zu den in heutiger Sitzung zu beschließenden Angelegenheiten eine Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stattfinden.

7 BM

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH am 16.04.2018

für 2017: a) der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie des Lageberichts 2017,

b) dem Vortrag des Jahresüberschusses 2017, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr, auf neue Rechnung, sowie

c) der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

für 2018: der Beauftragung des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers Herrn Paul Hengstler als Abschlussprüfer für das Jahr 2018,

für 2019: der Erteilung der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2019, inklusive der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 35.139,00 € (Anteil Donaueschingen)

zuzustimmen.

Beratung: